

DStGB

DOKUMENTATION N° 89

Neuausrichtung gemeindlicher Sozialpolitik

Für eine aktive Gestaltung eines Kerns
gemeindlicher Daseinsvorsorge



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Inhalt

Vorwort des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	3
1. Gemeinden gestalten das Zusammenleben	4
2. Demographischen und sozialen Wandel erkennen	5
3. Sozialpolitik ist Teil der Stadtentwicklung	5
4. Gemeindliche Kompetenzen in der Arbeitsmarktpolitik nutzen	7
5. Weiterentwicklung der Familienpolitik zur Generationenpolitik	8
6. Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche durch frühe Hilfen und Vernetzung	10
7. Durch Bildung und Erziehung Chancengerechtigkeit unterstützen	11
8. Durch aktive Seniorenpolitik die älter werdende Gesellschaft gestalten	14
9. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen	17
10. Integration vor Ort fördern	18
11. Gesundheitsprävention gemeindlich mitgestalten	20
12. Bürgerschaftliches Engagement weiter stärken	21

Impressum

Autoren:



Beigeordneter
Uwe Lübking,
DStGB



Referatsleiterin
Ursula Krickl,
DStGB

Die Hauptgeschäftsstelle bedankt sich für die Mitwirkung bei der Erarbeitung der Dokumentation bei:

Manfred Uedelhoven, Bürgermeister der Stadt Troisdorf,
Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit des DStGB

Reinbern Erben, Dezernent der Stadt Burg,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit des DStGB

Hans-Gerhard Rötters, 1. Beigeordneter der Stadt Moers

Ernst Giesen, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Helga Muhr, Referentin des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Kurt Rohde, Geschäftsführer Städteverband Schleswig-Holstein

Vorwort des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Die tief greifenden Reformen der Arbeits- und Sozialpolitik der letzten Jahren hatten erhebliche rechtliche, finanzielle, organisatorische und personalwirtschaftliche Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden und stellen die Sozialpolitik vor Ort vor neue Herausforderungen. Auch die demografischen Entwicklungen verändern die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume für Politik und Gesellschaft. Schließlich gilt es die Herausforderungen der Globalisierung zu meistern. Für alle genannten Entwicklungen gilt, die Städte und Gemeinden sind der Bezugspunkt für das Alltagsleben der Menschen. Was vor Ort, im unmittelbaren Lebens- und Wohnumfeld, geschieht, interessiert und betrifft die Menschen konkret. Hier erwarten sie aber auch konkrete Hilfestellung.

Gemeindliche Sozialpolitik vollzieht sich innerhalb der Grenzen der gestalterischen Freiheiten durch die Vorgaben des Bundes und der Länder und der vorgegebenen Finanzausstattung. Die Gemeinden müssen immer mehr Defizite der vom Bund verantworteten sozialen Sicherungssysteme auffangen. Bund und Länder bleiben aufgefordert, sowohl die Gestaltungsspielräume zu stärken, wie die Finanzausstattung zu verbessern. Vor Ort kennt man die Probleme der Bürgerinnen und Bürger, weiß, wo sozialpolitische Schwerpunkte zu setzen sind.

Im Vordergrund gemeindlicher Sozialpolitik sollten die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns des Einzelnen und die Übernahme

von Verantwortung für Mitmenschen stehen. Gemeindliche Sozialpolitik dient vor allem der Chancengerechtigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein Anliegen der Dokumentation ist es, Sozialpolitik aus der „Ecke“ der reinen Fachpolitik herauszuholen und auch als einen maßgeblichen Teil von Stadtentwicklung zu beschreiben. Zugleich soll deutlich gemacht werden, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden sich unabhängig von formalen Zuständigkeiten in Umsetzung und Fortschreibung von Sozialpolitik engagieren und einmischen müssen. Selbst dort, wo die Landkreise Träger der Jugendhilfe und der Sozialhilfe sind, dürfen die Gemeinden ihre Gestaltungsspielräume nicht abgeben.

Es gibt bereits gute Beispiele in den Gemeinden. Insoweit sollen die folgenden Ausführungen Anregungen für die praktische Sozialpolitik vor Ort geben. Sie decken die gesamte Bandbreite der soziapolitischen Themen ab, einschließlich dem Bürgerschaftlichen Engagement. Für ein funktionierendes Gemeinwesen sind das bürgerschaftliche Engagement von Privaten und Unternehmen sowie die gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohner von entscheidender Bedeutung.

Berlin, im April 2009



Ihr Dr. Gerd Landsberg



*Dr. Gerd
Landsberg
Haupt-
geschäftsführer
des DStGB*

1. Gemeinden gestalten das Zusammenleben vor Ort

In den Gemeinden („Gemeinde“ wird als zentraler Begriff für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unabhängig von ihrer Größe gewählt) zeigen sich die gesellschaftlichen Entwicklungen zuerst und mit aller Deutlichkeit. Hier leben Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen (Kinder und Senioren, Berufstätige und Arbeitslose, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, Behinderte oder Pflegebedürftige) zusammen und bilden gemeinsam die örtliche Gemeinschaft. Dieses Zusammenleben zu gestalten, ist die wichtigste Aufgabe der Gemeinden. Vor Ort konzentrieren sich die Probleme und hier entsteht Handlungsbedarf. Dort kann und sollte deshalb auch gehandelt werden.

Unabhängig von bestehenden Zuständigkeiten müssen die Gemeinden sich dafür einsetzen, dass sie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen Lebensraum mit hoher Lebensqualität bieten. Selbst dort, wo die Landkreise Träger der Jugendhilfe und der Sozialhilfe sind, dürfen die Gemeinden ihre Gestaltungsspielräume nicht abgeben. Die Neuausrichtung gemeindlicher Sozialpolitik meint vielmehr, kreativ und fachlich aktiv die Gestaltungsspielräume zu nutzen und diese unter Einbeziehung der Kommunalpolitik zu gestalten. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind jedoch an die jeweiligen finanziellen Spielräume gebunden.

Es gibt bereits gute Beispiele in den Gemeinden. Insoweit sind die folgenden Ausführungen auch nicht abschließend, sondern sollen Anregungen für die praktische Sozialpolitik vor Ort geben.

Die Gemeinden gestalten die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens für alle Bevölkerungsgruppen in der Weise, dass sie präventiv gegen soziale Ausgrenzung und positiv für eine Integration im umfassenden Sinne für alle Bevölkerungsgruppen wirken. Gemeindliche Sozialpolitik beschränkt sich nicht auf das Kurieren sozialer Probleme, sondern investiert ausgewogen in Prävention.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht mit Sorge die Tendenzen in der Praxis, insbesondere



aus Kostengründen Aufgaben an die Kreise abzugeben bzw. auf die Geltendmachung eigener Interessen zu verzichten. Dieser Entwicklung muss entgegen gewirkt werden. Dabei geht es weder um die Konzentration von Zuständigkeiten noch um die Übernahme neuer Aufgaben. Die Gemeinden stehen aber im Wettbewerb um hohe Lebensqualität für ihre Bürger. Werden Angebote der sozialen Infrastruktur aus Sicht eines Landkreises als ausreichend angesehen, können sich aus lokaler Sicht Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten ergeben.

Gemeindliche Sozialpolitik vollzieht sich innerhalb der Grenzen der gestalterischen Freiheiten durch die Vorgaben des Bundes und der Länder und der vorgegebenen Finanzausstattung. Diese Grenzen werden enger, weil die Gemeinden immer mehr Defizite der vom Bund verantworteten sozialen Sicherungssysteme auffangen müssen.

Die Rolle gemeindlicher Sozialpolitik ist aber nicht die eines Ausfallbürgen mangelnder oder unzureichender vorgelagerter Sicherungssysteme. Im Vordergrund gemeindlicher Sozialpolitik stehen vielmehr die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns des Einzelnen und die Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen. Gemeindliche Sozialpolitik dient der Chancengerechtigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner.

Gemeindliche Sozialpolitik bedeutet:

- Vorbeugendes statt reaktives Handeln,
- Entwicklung und Förderung bedarfsgerechter Angebote, um die gesellschaftliche Teilhabe aller zu ermöglichen,
- Verhinderung bzw. Milderung sozialer Disparitäten.

Dazu brauchen die Gemeinden Frühwarnsysteme, kontinuierliche Beobachtung von gesellschaftlichen Entwicklungen. Notwendig ist eine kontinuierliche Datenerfassung und -aufbereitung. Die Sozialberichterstattung ist ein Instrument hierzu.

2. Demographischen und sozialen Wandel erkennen

Die Gesellschaft ist ständigen Veränderungen unterworfen. Die Bevölkerung wird vielfältiger, aber auch konfliktrichtiger. Die Gemeinden müssen sich auf die umfassenden Veränderungen durch die demographische Entwicklung vorbereiten und zukunftsfähig machen. Schlagwortartig kann dieser demographische Wandel mit den Begriffen „weniger, älter, bunter und ungleicher“ umschrieben werden.

Der demographische Wandel ist gerade mit Blick auf die Sozialpolitik durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- die Menschen leben länger und der Anteil der Hochbetagten nimmt zu;
- die Unterstützung innerhalb der Familie wird nicht zuletzt aufgrund der sinkenden jüngeren Bevölkerungsteile abnehmen;
- die Erwerbstätigkeit der Frauen wird steigen mit Auswirkungen auf die Rolle in den Familien;
- die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile wird zunehmen;
- die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund wird wachsen;
- es werden sich weniger Menschen im Sozialbereich freiwillig engagieren: dies widerspricht den steigenden Erwartungen an das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Bevölkerung wird ungleicher, weil auch die soziale Polarisierung zunehmen wird. Die Auswirkungen treffen die Gemeinden sehr unterschiedlich, die

Herausforderungen sind aber vielfach identisch. Die demographische Entwicklung hat Rückwirkungen auf den Wohnungsbau, die Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik, auf Wirtschaft und Beschäftigung, auf die Bildung, die Kultur und den Sport, die Infrastrukturentwicklung sowie auf die verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik. Ein wichtiges Themenfeld ist die kommunale Altenarbeit und Seniorenpolitik.

Die Abnahme der Familienunterstützung nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Regionen führt zu einem Ausbau der hauswirtschaftlichen Dienste. Dabei müssen die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Fachkräften, Selbsthilfe und Niedriglohn-Bereich definiert und geklärt werden.

Die Gestaltung des demographischen Wandels wird für die Verwaltung und die Politik in den Gemeinden zu einer strategischen Daueraufgabe. Leider gibt es keine allgemein übertragbaren Strategien für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben, die aus der demographischen Entwicklung resultieren.

Die demographische Entwicklung fordert ein Mehr an Kooperation und interkommunaler gemeindlicher Zusammenarbeit. Die Zusammenführung und Bündelung von Aufgaben schafft Synergien und eröffnet Handlungsspielräume. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht, in regionaler Abstimmung die notwendigen Dienste und Leistungen vorzuhalten und dabei auch die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums oder der Stadtumlandproblematik zu berücksichtigen.

Die Erarbeitung von Konzepten zur Bewältigung der demografischen Entwicklung ist eine politische Führungsaufgabe.

3. Sozialpolitik ist Teil der Stadtentwicklung

Stadtentwicklung ist mehr als planerisches und bauliches Handeln. Sie muss vielmehr zielgerichtet Maßnahmen aller Politikfelder bündeln: Gesundheit, Bildung, Arbeiten, Wohnen, Kultur und Sport sowie Sozialpolitik. Sozialpolitik setzt sich dafür ein, dass das Soziale in der strategischen Stadtentwicklung stärkeres Gewicht erhält. Die Qualität der sozialen Integration wird sich danach bestimmen, ob es gelingt, ein kinderfreundliches und altengerechtes Wohnumfeld zu schaffen, das Zusammenleben mit den Einwohnern mit

Migrationshintergrund zu gestalten oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen einzubeziehen.

Instrumente sind:

- eine kontinuierliche Sozialberichterstattung
- Sozialplanung als Querschnittsfunktion
- Einbeziehung sozialer Aspekte in alle wesentlichen Planungsprozesse
- die Schaffung einer Anlaufstelle „Servicestelle Soziales“ in der Verwaltung.

Die Stadt Moers (ca.109000 Einwohner) betrachtet seit Jahren im Rahmen ihrer Planungen der Daseinsvorsorge (Jugendhilfe, Schule, Sport, Senioren, Behinderte und Migranten) die Sozialräume, das Quartier, die Lebensräume innerhalb des Stadtgebietes als den Ansatzpunkt für alle der vorstehend genannten Planungen. Hier spiegeln sich kleinräumig die gesellschaftlichen Prozesse innerhalb des Stadtgebietes wieder. Denn nur in der Gliederung des Stadtgebietes in überschaubare Sozialräume werden die differenzierten Lebenswelten der Bewohner darstellbar. Die Informationsbasis über diese Lebensräume ist einerseits rein quantitativ in der Datenbasis der Kommune zu sehen. Für die Stadt Moers wird eine Datenbasis vorgehalten die aktuell ist, eine Kombination unterschiedliche örtliche Gebietsgliederungen, je nach Planungsanlass zulässt. Der Bestand an Daten weist aber dennoch Lücken, zum Beispiel bei Daten zur Gesundheitsvorsorge, Behinderungen, etc, auf, weil die Daten anderer Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der notwendigen Form zu Verfügung stehen. In der Stadt Moers werden die Ergebnisse der statistischen Betrachtungen der Indikatoren im Rahmen aller Planungen grundsätzlich mit ExpertInnen und Schlüsselpersonen aus den Sozialräumen in sogenannten Stadtteilkonferenzen diskutiert. Zu der so abgestimmten Datenbasis werden die im Sozialraum vorhandenen Stärken und Schwächen mit Hilfe der Experten beschrieben, diese fließen in den Planungsprozess der Stadt Moers ein. In besonderen Fällen wird eine Datenverdichtung durch Befragungen eines repräsentativen Querschnittes der Bewohner des Sozialraumes vorgenommen. Auch diese Ergebnisse werden in den Stadtteilkonferenzen vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen eines solchen kommunikativen Prozesses entwickeln sich dann Handlungsstrategien abgestimmt und zugeschnitten auf den jeweiligen Sozialraum. Innerhalb der Verwaltung der wird sowohl die Erstellung von Sozialraumanalysen, als auch die Erstellung von Planungen der Daseinsvorsorge durch eine Stabsstelle beim zuständigen Fachdezernat koordiniert.

Nicht nur in großen Städten, auch in Kleinstädten und Gemeinden haben sich Gebiete sehr unterschiedlich entwickelt. Sozialraumanalysen und kommunale Sozialplanung sind geeignet, diese Entwicklungen und ihre Wechselwirkungen zu erfassen. Ihre Ergebnisse sind eine Grundlage dafür, dass Gemeinden ihr Gebiet als Sozialräume beschreiben. Dies bietet die Möglichkeit, zwischen dem unterschiedlichen Bedarf und den Möglichkeiten einzelner Gebiete zu unterscheiden und dementsprechend einen spezifischen Handlungskatalog abzuleiten. Eins der Ziele lokaler Sozialberichte sollte der Aufbau eines Instruments zur Dauerbeobachtung des sozialräumlichen Gefüges einer Gemeinde sein.

Der Sozialbericht beschreibt in einer Bestandsaufnahme die soziale Situation der örtlichen Bevölkerung, erläutert in einer Problemanalyse Handlungsfelder und Bedürfnisse, formuliert zukunftsfähige Ziele, nennt die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele einschließlich der Instrumente zur Messung der Zielerreichung (Erfolgskontrolle).

Auf Grund der Sozialraumanalyse können Gemeinden Prioritätenlisten für Handlungsschwerpunkte erstellen. Etablierte Formen für die Planung und Steuerung der Quartiers- und Stadtteilentwicklung sind Lenkungsringe, Ämternetzwerke und Beiräte, aber auch Projektgruppen sowie Runde Tische oder Stadtteilkonferenzen. Durch intermediäre Einrichtungen kann die Einbindung der Akteure (zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, private Anbieter sozialer Dienstleistungen, Selbsthilfegruppen und -initiativen), speziell der Bewohnerschaft, verbessert werden.

Die sozialräumliche Ausgestaltung gemeindlichen Handelns sollte von folgenden Prinzipien geleitet sein:

- Ressort- und handlungsfeldübergreifendes Arbeiten (angesprochen sind die Themenfelder Soziales, Jugend und Familie, Beschäftigung, Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit und Wohnen, Versorgung sowie bauliche und städtebauliche Erneuerung);
- Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte unter anderem zur Bündelung von Ressourcen: Aus der Analyse und Bewertung der Sozialräume sollte ein Ziel- und Maßnahmenkatalog für ausgewählte Sozialräume erstellt werden;
- Vernetzung und Einbindung von lokalen Akteuren aus Verwaltung, Freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zum Beispiel in Projektgruppen, Runden Tischen oder Stadtteilkonferenzen;
- Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zum Beispiel durch die Förderung von Gemeinwesenarbeit.

4. Gemeindliche Kompetenzen in der Arbeitsmarktpolitik nutzen

Die Gemeinden, lokale Beschäftigungsförderungsgesellschaften, freie Träger der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege sowie weitere lokale Akteure haben in den letzten Jahren beachtliche Kompetenzen in der Qualifizierung und Vermittlung arbeits- und ausbildungsplatzsuchender Menschen aufgebaut. Der Schwerpunkt gemeindlichen Handelns liegt insbesondere in der intensiven persönlichen Kommunikation mit den Arbeitssuchenden, die ein umfassendes Bild des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs des Einzelnen ermöglicht. Aus der sozialpolitischen und sozialräumlichen Arbeit der Gemeinden ergibt sich die Möglichkeit, die Angebote und Potenziale verschiedener lokaler Akteure zu vernetzen und eine effektive Hilfe bei der sozialen Stabilisierung und Beseitigung des Hilfebedarfs zu leisten.

Die Gemeinden erfüllen überwiegend ihren sozialpolitischen Auftrag im Rahmen der flankierenden Eingliederungsleistungen des SGB II sowohl im Hinblick auf die Beseitigung der Vermittlungshemmnisse als auch bezogen auf die sozialen Belange des Hilfebedürftigen. Hierzu zählen insbesondere die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung, die als Leistungsangebote vor Ort existieren. Die gemeindlichen Angebote in diesen Bereichen werden verstärkt auf den Bedarf erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ausgerichtet, um ihnen eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Unabhängig von der Ausgestaltung der Leistungsträgerschaft des SGB II werden die Gemeinden weiterhin dieses Leistungsspektrum einbringen. Kinder und ihre Eltern sind eine unentbehrliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Gedeihen einer Gemeinde. Familien profitieren in generativer Hinsicht von einer aktiven, altersmäßig gemischten Bürgerschaft.

Der Anteil Alleinerziehender in der Gesellschaft – und damit in der Folge auch der Anteil Alleinerziehender im SGB II – nimmt seit Jahren stetig zu. Aufgrund der komplexen Problemlagen dieser Personengruppe, zum Beispiel bei einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung, Hilfe bei Unterhaltsfragen, Aufarbeitung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Ausbildung und Qualifikation (um nur einige zu nennen), bedarf dieser Personenkreis bei der Integration in den Arbeitsmarkt einer besonderen Förderung.

Das Projekt „Alleinerziehende im SGB II“ in Lippstadt wurde nach einer Rahmenvereinbarung zwischen den gesetzlichen Leistungsträgern, der örtlichen Arbeitsgemeinschaft (Arbeit Hellweg Aktiv – AHA) sowie der Stadt Lippstadt zum 1. Juli 2005 eingerichtet. Die Leitung des Projektes obliegt der Stadt Lippstadt, die sich bereits in den Jahren vor 2005 mit einer Arbeitsgruppe den besonderen Problemlagen Alleinerziehender angenommen hat. Das Projekt ist, anders als die örtliche Arbeitsgemeinschaft, unmittelbar im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht. Auf diese Weise können die ergänzenden kommunalen Angebote und Hilfen für Alleinerziehende wie zum Beispiel Kindertagesbetreuung, offene Ganztagschule, Unterhaltsvorschuss und -beistandschaft, Jugend- und Familienbüro, erzieherische Hilfen und andere auf kurzem Wege mit den Leistungen nach dem SGB II verzahnt werden.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt konsequent nach dem Prinzip „Leistungen aus einer Hand und unter einem Dach“. Dabei arbeiten die Leistungssachbearbeiter/innen und Fallmanager/innen der AHA sowie die zuständigen Mitarbeiter/innen für die ergänzenden kommunalen Leistungen für den Personenkreis der Alleinerziehenden „Hand in Hand“. Eine dauernde Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen kann insbesondere aufgrund der zeitlichen Beschränkungen bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie der besonderen Bedarfssituation Alleinerziehender selbstverständlich nicht in allen Fällen erreicht werden. Aufgrund der speziellen Beratungs- und Betreuungssituation ist es in Lippstadt jedoch gelungen, dass zusätzlich zu den Alleinerziehenden in Qualifizierungsmaßnahmen aktuell etwa 40 Prozent aller Alleinerziehenden im Leistungsbezug nach dem SGB II einer (teilweise versicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgehen. Auf diese Weise wird nicht nur die Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender reduziert sondern auch den im Haushalt lebenden Kindern vermittelt, dass der Einsatz eigener „Kräfte und Mittel“ zur Sicherung des Lebensunterhaltes selbstverständlich ist.

Weitere Beispiele:

Es wird die Vermittlung der Kinderbetreuung für diejenigen SGB II-Bezieher organisiert, die für die Durchführung einer Maßnahme (zum Beispiel Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahme) oder die Arbeitsaufnahme einen Betreuungsplatz benötigen. Dabei wird die familiäre Situation ebenso berücksichtigt, wie besondere Betreuungserfordernisse (zum Beispiel Mobilität, Wohnortnähe, Randzeiten, besondere Bedingungen).

Frauen, vor allem allein Erziehenden, wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer Tätigkeit als Tagesmutter einen Zuverdienst zu erwirtschaften. In Kooperation mit dem Jugendamt und einem freien Träger wurde ein Curriculum angelehnt an die Vorgaben des „Deutschen Zentralverbandes für Tagesmütter“ entwickelt. Nach erfolgreichem Abschluss gibt es ein Zertifikat und die qualifizierten Tagesmütter können sich anschließend über die Tagespflegestelle des Jugendamtes vermitteln lassen.

Durch aufsuchende Sozialarbeit wird die Beratung, Unterstützung und Orientierung für eine frühzeitige Berufs- und Lebenswegplanung junger Menschen unterstützt. Es finden Erstkontakte auf freiwilliger Basis zu allen Schülern (allgemeinbildende Schulen, Förderschulen und Berufsbildende Schulen) ab Klasse 7 statt. Besonders berücksichtigt werden zum Beispiel Schüler,

die aufgrund sozialer oder kognitiver Probleme bei der Integration in das System Schule Schwierigkeiten haben, Schüler, die Probleme mit dem regelmäßigen Schulbesuch haben, Lernschwächen aufweisen oder sozial benachteiligt sind. Die Beratungsarbeit bietet Hilfen durch Erst- und Folgegespräche, eine Sozialanamnese, gegebenenfalls Kontaktaufnahme und Beratung mit den Eltern, die Vermittlung in Praktika und weiterführende Angebote sowie die sozialpädagogische Begleitung.

Ehrenamtliche Paten kümmern sich um die Übergänge von Hauptschulabgängern in den Beruf sowie um die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Die 30 ehrenamtlichen Paten halten Kontakt zu Betrieben, Lehrern und der Arbeitsagentur und begleiten Hauptschüler des letzten Schuljahres in der Berufsfindung, der Suche nach Praktika und Lehrstellen.

Jungen Müttern, die vor dem Hintergrund ihrer frühen Schwangerschaft Bildungs- und Ausbildungswege unterbrochen haben, wird eine niedrigschwellige Berufsorientierung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Ziele der Kurse sind die Hinführung junger Mütter in eine Ausbildung/Qualifizierung, die Vermittlung junger Mütter in Ausbildung bzw. Qualifizierung sowie die Unterstützung der jungen Mütter bei der Kinderbetreuung sowie der Bewältigung der Alltagssituation.

5. Weiterentwicklung der Familienpolitik zur Generationenpolitik

Die Zukunft der Gemeinden wird maßgeblich davon abhängen, die Familien in das Zentrum der Politik zu stellen. Eine Politik für Familien richtet sich an folgenden Kriterien aus:

- Schaffung von Entfaltungs- und Lebensräumen (zum Beispiel Wohnungen und Spielmöglichkeiten)
- Erleichterung der Entscheidung für das Leben mit Kindern
- Stärkung der Leistungsfähigkeit für Familiennetze
- Stärkung von weiteren sozialen Netzwerken in der Nachbarschaft
- Hilfen in Notlagen.

Die familiären Netze erbringen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft. Dazu zählen die tägliche Betreuung, Pflege und Versorgung von Kindern und Erwachsenen, Kranken und Älteren, aber auch die Unterstützung

bei Problemen der Erwerbstätigkeit oder materielle oder immaterielle Transferleistungen. Familien vermitteln Fähigkeiten zur Alltagssicherung, aber auch Teamfähigkeit, berufliche Orientierung und Sozialkompetenz. Familien wollen diese Leistungen erbringen.

Bund und Ländern können vielfach nur Rahmenbedingungen (zum Beispiel monetäre Leistungen und Finanzausstattung der Kommunen) schaffen, ohne auf die genauen Lebensbedingungen der Familien Bezug nehmen zu können. Ein derartiger Bezug gelingt nur dort, wo die Familien sich tatsächlich aufhalten, also in den Gemeinden. Gemeindliche Familienpolitik ist mehr als Politik für Kinder und Eltern: Die zunehmende Gruppe der älteren und hochaltrigen Menschen muss ebenfalls in familienpolitische Programme und Konzepte eingebunden werden. Familienpolitik muss sich zu einer Generationenpolitik entwickeln und das Zusammenleben der Generationen fördern.

Als Grundvoraussetzung ist ein familienfreundliches Klima herzustellen. Die gesamte Stadtgesellschaft, die Entscheider in Politik und Verwaltung sowie der Wirtschaft, aber auch die Bürgerschaft selbst müssen sich für Kinder und Familien einsetzen. Familienpolitik ist nicht nur eine Aufgabe der Kommunalpolitik, sondern auch eine Anforderung an freie Träger und die gesellschaftlichen Akteure vor Ort wie Wirtschaft, Vereine, Verbände, soziale Organisationen, Kirchen sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst.

- Familienpolitik darf keine Politik für Familien, sondern muss eine Politik mit Familien sein. Familien, Kinder und Jugendliche, aber auch Senioren sind an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Bürgerschaftliches Engagement ist zu fördern.
- Familienpolitik vor Ort darf sich nicht nur auf so genannte „Problemfamilien“ konzentrieren. Familienfreundlichkeit setzt voraus, dass sich alle Familien durch die Politik ernst genommen fühlen. Selbstverständlich sollten Familien in benachteiligten Lebenslagen zielgruppenspezifische Angebote gemacht werden.
- Familienpolitik im Sinne einer Mehrgenerationenpolitik muss den Blick auf ein ausreichendes Angebot familienunterstützender und haushaltsnaher Dienstleistungen richten. Gemeinden müssen diese Dienste nicht selbst erbringen. Notwendig sind aber zielgerichtete Informationen über vorhandene Angebote.
- Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, von der Gestaltung des Wohnumfeldes, der Gemeindeplanung, der Förderung des Genossenschaftsgedankens, familiengerechter Gebühren, familienbezogener Infrastruktur, der Verkehrsplanung, der Kinderbetreuung, der Freizeit- Sport und Kulturangebote, dem Ausbau des Dialogs der Generationen über die Integrationspolitik bis hin zur Familienbildung und Familienberatung.



Das Mehrgenerationenhaus Kaisersesch ist aus der Senioreninitiative „Super 60“, einem Aktions- und Informationsprogramm der Verbandsgemeinde Kaisersesch für ältere Menschen, hervorgegangen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und sich verändernden Familienstrukturen war das Projekt bereits zu Beginn generationenübergreifend konzipiert. Die Einbindung von Vereinen in Veranstaltungen des Hauses hat sich auf das Miteinander von jüngeren und älteren Menschen günstig ausgewirkt. Bestehende Aktivitäten wie der PC-Club oder gemeinsame Freizeitfahrten sollen nun in diesem Sinne erweitert werden. Darüber hinaus sind eine Reihe neuer Angebote geplant. So wird es in Zukunft beispielsweise ein Patenschaftsprojekt geben, mit dem Seniorinnen und Senioren die Jüngeren bei Bewerbungen und der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen.

Das Mehrgenerationenhaus Adelebsen hat seinen Platz im Steinarbeiter-Museum und verfügt damit über Räumlichkeiten, in denen sich alle Generationen wohl fühlen können. Die bereits bestehenden Angebote wie die Kinderbetreuung, die Elternberatung und das Erzählcafé sollen mit der Aufnahme in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ausgebaut werden. Dann sollen neben der Hausaufgabenhilfe auch eine Jobbörse, PC-Kurse für die Generation 50 plus, Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten sowie ein Bewerbungstraining angeboten werden. Dank des großen bürgerschaftlichen Engagements kommen hier alle Generationen zusammen: Schülerinnen und Schüler aus Adelebsen besuchen ältere Menschen und junge Mütter finden eine flexible Betreuung für ihre Kinder.

- Familienpolitik als Querschnittsaufgabe erfordert in der Verwaltung ein fachbereichs- und ressortübergreifendes Management für Familien. Auch wenn nicht alle Zuständigkeiten auf örtlicher Ebene liegen, sollte die örtliche Ebene, also die Gemeinden, die Steuerungsfunktion übernehmen, da Familienpolitik in dem oben verstandenen Sinn eine typische örtliche Angelegenheit ist. Kleinere Gemeinden sollte die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen.

In Baden-Württemberg hat der Netzwerkknoten der „Lokalen Bündnisse der Familien“, ein Zusammenschluss verschiedener kommunaler und regionaler Vertreter, eine Handreichung „Familienfreundliche Kommune“ erarbeitet. Die Handreichung ist ein Arbeitspapier, das in jeder Kommune zur Grundlage für eigene, individuelle Situations- und Positionsbestimmungen genutzt werden kann. Sie kann im Internet unter www.familienfreundliche-kommune.de abgerufen werden.

Gemeinden brauchen ein individuelles strategisches Gesamtkonzept. Ein Gesamtkonzept setzt eine Analyse der Ist-Situation und eine Bedarfsanalyse, die Erarbeitung der Handlungsbedarfe, die Festlegung von Zielen, der zu beteiligenden Akteure sowie der Prioritäten und die Auswahl der Steuerungs- und Umsetzungsinstrumente voraus. Lokale Veränderungen können durch sogenannte Familienberichte aufgespürt und strategische Maßnahmen daraus entwickelt werden.

- Nähere Informationen zur Familienberichterstattung können unter www.familienberichterstattung.de abgerufen werden.

6. Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche durch frühe Hilfen und Vernetzung

In der Stadt Bergheim gibt es in einem Teil des Rathauses ein Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern. Familien finden hier Erziehungs- und Familienberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Schulsozialarbeit und Schul- und Jugend-Beratung.

Die Stadt Paderborn hat ein Bildungsbüro Kind und Ko(m)mune) errichtet, das unter anderem folgende Ziele hat:

- *Eltern sollen in der Phase vor und unmittelbar nach der Geburt vielfältige Informationen, Austausch und Beratung finden, damit sie ihre Verantwortung kreativ gestalten können.*
- *Kindertageseinrichtungen sind auch Häuser für Familien, um sich mit anderen Familien zu treffen und zu Themen „rund um das Kind“ auszutauschen.*
- *Der Einfluss von Eltern als Experten ihrer Kinder in der Kommune soll gestärkt werden.*
- *Der Austausch zur frühkindlichen Bildung zwischen allen Akteuren „rund um das Kind“ in der Kommune wird gefördert und trägt so zu einem Klima des gegenseitigen Verstehens bei, unter anderem zwischen Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen, Hebammen, Kinderärzten und anderen Fachkräften.*
- *Die Akteure „rund um das Kind“ werden miteinander vernetzt, um die Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.*

Beispielhafte Maßnahmen sind zwei Familienhebammen, die im Rahmen der erzieherischen Hilfen schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen über die medizinische Versorgung hinaus in schwierigen Lebenssituationen unterstützen.



Das gesunde Aufwachsen von Kindern und der effektive Schutz des Kindeswohls unter Beachtung des Erziehungsauftrages der Eltern sind von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Wichtigster Baustein des Kinderschutzes sind Maßnahmen der Elternberatung und -bildung. Dies geht aber weit über die Kompetenzen und Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hinaus. Denn nicht nur Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft oder Erziehung sollten angeboten werden, sondern auch Kompetenzen in der Hauswirtschaft, möglicherweise der Schuldnerberatung, der Suchtberatung oder anderer Dienste. Die Gemeinden leisten durch Bereitstellung von Angeboten für Kleinstkinder und Schulkinder sowie niedrigschwellige Angebote einen präventiven Beitrag dazu, um späteren Fehlentwicklungen vorzubeugen und soziale Schieflagen zu vermeiden. Unerlässlich ist dabei die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern und zu intensivieren. Dies betrifft vor allem eine verbindliche Kooperation von Gesundheitswesen, Schule, Justiz, Frühförderinstitutionen und Jugendhilfe.

Der Ausbau der Infrastruktur für Familien und ihre Kinder ist für Gemeinden zu einem wichtigen Standortfaktor geworden, um Unternehmen und Fachkräfte anzusiedeln. Die so genannten „weichen Faktoren“ wie Bildungsangebote, Kinderbetreuung, Freizeitgestaltung und Stadtteilintegration sind längst zu harten Standortfaktoren geworden. Sie werden zu den Aushängeschildern, die im Marketing der Kommunen positiv hervorgehoben werden können.

Die Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche muss sich stärker sozialraum- und lebensweltorientiert entwickeln. Lebenslagen dürfen nicht mehr organisatorisch auseinander gerissen werden. Es bedarf einer besseren Bündelung und Ausrichtung von Angeboten an den tatsächlichen Bedarf- und Problemlagen im Stadtteil. Der ganzheitliche Ansatz ist zu stärken. Alle Ressourcen in den Sozialräumen sollen zur Hilfestellung genutzt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Potenziale der Familien in den Sozialräumen als auch auf die freien Träger. Ziel ist die lokale Vernetzung aller Dienste und Angebote im Stadtteil.

In der Stadt Monheim existiert das Familienzentrum Mo.Ki, mit den Zielen der Unterstützung von Familien bei der Teilhabe am kulturellen Leben sowie bei ihrer Integration in der Stadt. Das Familienzentrum soll insbesondere Kindern mehr Bildungs- und Entwicklungschancen ermöglichen, Eltern ein breites Spektrum an Informations- und Unterstützungsangeboten bieten und die Qualifizierung der Fachkräfte ausbauen. In dem Familienzentrum arbeiten unter anderem die Kindertageseinrichtungen, einzelne Grundschulen, die Erziehungsberatungstelle, die Familienhilfe, das Kreisgesundheitsamt, die Volkshochschule, die städtische Bibliothek, Ärzte, Ergotherapeuten, Sprachtherapeuten sowie die Suchtberatungsstelle zusammen. Um die Präventionskette möglichst früh zu beginnen, werden im Rahmen von Mo.Ki mit Unterstützung einer Familienhebamme und einer Kinderkrankenschwester verstärkt auch die unter dreijährigen Kinder einbezogen. Das Familienzentrum organisiert zum Beispiel interkulturelle Fraueninfotreffe, Mutter-Kind-Gruppen für Deutsche und Migranten, Mutter-Kind-Sprachförderangebote, Bewegungsförderung für Kinder, Gesundheitsvorsorge, Information über gesunde Ernährung, Entlastung von Eltern und Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenzen.

7. Durch Bildung und Erziehung Chancengerechtigkeit unterstützen

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die lokale Ebene. Gemeinden haben unabhängig von der Verantwortung der Länder für innere Schulangelegenheiten eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Bildungsstandortes. Sie tragen Verantwortung für Kindergärten, Volkshochschulen, Musikschulen, die Ausstattung von Schulen, Jugendarbeit sowie von Kultureinrichtungen als zentrale Bestandteile der öffentlichen Infrastruktur für Bildung.

Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung hat einen hohen kommunalpolitischen Stellenwert. Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren gemeinsam mit freien Trägern erhebliche Anstrengungen unternommen, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für Kleinstkinder und Schulkinder

auszubauen und zu gewährleisten. Die Angebote reichen von Kleinkindergruppen in Kinderkrippen, altersgemischten Gruppen in Kindergärten, betreuten Spielgruppen, Kindertagespflegestellen, Regelkindergärten, Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten, Wochenend- und Urlaubsbetreuung, der Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen, sowie der verlässlichen Betreuung im Rahmen der Jugendarbeit.

Gerade die unterschiedlichen Angebote auf örtlicher Ebene sichern flexible Betreuungszeiten. Der Ausbau der Infrastruktur für Familien und ihrer Kinder ist für kreisangehörige Städte und Gemeinden zu einem wichtigen Standortfaktor geworden, um Unternehmen und Fachkräfte anzusiedeln.

Kindertageseinrichtungen sehen sich seit einiger Zeit umfassenden gesellschaftlichen Erwartungen ausgesetzt und zwar sowohl unter bildungspolitischen Vorzeichen (Herstellung von Chancengerechtigkeit

im Bildungsbereich) als auch unter sozialpolitischen Vorzeichen (nicht nur verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, sondern insbesondere Kompensation von Begrenzungen / Einschränkungen in der familiären Sozialisation, Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und Prävention durch möglichst frühzeitiges Erkennen von möglichen Problemkonstellationen). Unter dem Leitgedanken „Herstellung von Chancengerechtigkeit“ bedeutet dies für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen:

- Frühzeitiges Einsetzen von altersgemäßer gezielter Förderung von Kindern.
- Verknüpfung des Erziehungs- und Bildungsortes „Kindertageseinrichtung“ mit dem Erziehungs- und Bildungsort „Familie“.
- Kompensatorische Arbeit an Kindertageseinrichtungen zur Herstellung der Chancengerechtigkeit: Es geht um eine besondere Förderung für diejenigen Kinder, in deren familiären und sonstigen sozialen Lebensverhältnissen Benachteiligungen enthalten sind. Kompensatorische Förderungsmaßnahmen zielen gleichermaßen auf das Kind wie auf die Eltern.
- Das einzelne Kind rückt stärker in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns, die Heterogenität familiärer Lebenslagen innerhalb der Einrichtungen gewinnt einen größeren Stellenwert.
- Einrichtungen mit Kindern, die intensiver auf kompensatorische Angebote angewiesen sind, müssen mit mehr und gezielter ausgerichteten Ressourcen versorgt werden als Einrichtungen mit Kindern, bei denen auf Grund ihrer familiärer Lebensverhältnisse der kompensatorische Aspekt nicht so stark aktiviert werden muss.

Angesichts der mit dem Bildungsanspruch von Kindertageseinrichtungen einhergehende Notwendigkeit, Eltern stärker und systematischer in die Erziehungs- und Bildungsprozesse einzubeziehen, weiten sich Kindertageseinrichtungen von einer „Einrichtung für Kinder“ auf eine „Einrichtung für Familien“ (Familienzentrum, Kinder- und Familienzentrum, Eltern-Kind-Zentren usw.) aus. Damit erweitert sich das Spektrum der Konzeption von einer alleinigen Ausrichtung auf die internen Prozesse auf eine Verortung mit sozialräumlichen Bezügen.

Notwendig ist das Verständnis von einem breiten Bildungsbegriff, der weit über die Institutionsbereiche Schule, berufliche Bildung und Hochschule hinausgeht.

Vielmehr muss soziales, schulisches und emotionales Lernen miteinander verbunden werden. Ausgangspunkt für die Organisation der Bildungs- und Lernprozesse muss die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Leistungspotenzialen junger Menschen in ihren jeweils altersspezifischen Phasen vor Ort sein. Diese Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen finden auf der kommunalen Ebene statt. Nicht nur in der Schule, sondern auch in Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Volkshochschulen, Musikschulen und zahlreichen Kultureinrichtungen sowie Sportvereinen werden die Weichen für die Bildungserfolge gestellt.

Bildungs- und Entwicklungschancen sind räumlich sehr unterschiedlich verteilt. Der Wohnumgebung kommt eine wesentliche Bedeutung in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Beziehungsaufnahme zur Umwelt zu. Dies umso mehr, wenn der Erfahrungs- und Bewegungsspielraum klein und fast ausschließlich auf diesen Nahraum beschränkt ist. Charakteristisch für prekäre Lebenslagen von Familien wie Armut und Arbeitslosigkeit ist, dass sie weitere Desintegrationseffekte zum Beispiel auf soziale Netze, die Gesundheitsversorgung und insbesondere auf den Bildungsbereich haben. Deshalb bedarf es einer neuen, öffentlichen Verantwortung für Bildung, die im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen gemeinsam auszugestaltet ist.

Durch eine systematische und individuelle Bildungsförderung sind die biografischen Besonderheiten jedes einzelnen Kindes, ob Junge oder Mädchen, mit oder ohne Migrationshintergrund, bildungsnah oder bildungsfern, zum Ausgangspunkt zu machen. Bildungsförderung meint hier nicht allein die Erweiterung von Wissen im kognitiven Bereich, sondern schließt die soziale und emotionale Persönlichkeitsbildung mit ein.

Eine zukunftsfähige Bildungs- und Sozialpolitik muss bei den Lebenslagen, Lebenswelten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und darf nicht von engen Ressortgrenzen oder institutionellen Interessen ausgehen. Es geht darum, kleine Netze (sozialer Nahraum, Nachbarschaft) mit großen Netzen (Jugend- und Sozialpolitik, öffentliche Dienstleistung) zu verknüpfen. Partnerschaften und Projekte im lokalen Raum sind zu aktivieren, Eigeninitiative, Selbsthilfe und nachbarschaftliche Hilfe ausreichend zu unterstützen. Wenn alle Beteiligten und Interessengruppen einbezogen werden, ist der Kreis noch weiter zu ziehen: Eltern und Elterngruppen, informelle Netzwerke im Stadtteil, Einrichtungen und Dienste im Stadtteil, zum Beispiel Kindertagesstätten, Jugendverbände

und Jugendgruppen, Schulen, Eltern-, Familien- und Erwachsenenbildung, Erziehungsberatung, Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler und Handwerker sowie die Kirchengemeinden.

Die innovativen Modelle sollten in den integrierten Dienstleistungen eine qualifizierte und integrierte vorschulische Kindererziehung, die Unterstützung, Einbeziehung und Schulung der Familien, Erwachsenenbildung, Dienstleistungen des Gesundheitswesens, praxisorientierte Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Verbreitung vorbildlicher Berufspraxis umfassen. Auch kann zum Beispiel Unterricht außer Haus in Form von Projekten, Recherchen oder regelmäßigen Praxistagen – in Betrieben, Altenheimen, Museen – Bestandteil von organisierten Lernprozessen sein.

Die gemeinsame Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung verlangt einen konkreten Ort. Damit im Stadtteil neue Bildungsorte entstehen, stellen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Jugendzentren dazu ihre Infrastruktur zur Verfügung und werden zum räumlichen Kristallisationspunkt für angebots- und einrichtungsübergreifende „Stadträume“ als „Bildungsorte“. Die Vernetzung dieser Strukturen vor Ort wird auch mit dem Begriff der kommunalen Bildungslandschaft umschrieben. Unter einer kommunalen Bildungslandschaft wird die Gesamtheit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Institutionen und Organisationen der Bildung, Erziehung und Betreuung verstanden, die in ein Gesamtkonzept der individuellen Bildungsförderung vor Ort eingefügt werden können. Im Kern gehören zu dieser Struktur insbesondere die Familien, die Schulen, die Kindertageseinrichtungen, die Familienbildung, Orte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Sportvereine, Angebote der beruflichen Bildung, Träger und Einrichtungen kultureller Angebote, Volkshochschulen, Musikschulen, Einrichtungen der Weiterbildung usw.. Zentraler inhaltlicher Kern einer kommunalen Bildungslandschaft ist die Entwicklung eines öffentlich verantworteten Gesamtsystems der Bildung, Betreuung und Erziehung auf der Basis der spezifischen Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen des kommunalen Raums.

Dass auf diese Weise Orte entstehen, die eine integrierte Kinder- und Jugendförderung und Bildung gewährleisten, stellt die Kinder- und Jugendhilfe trotz bereits vorliegender Erfahrungen mit Sozialraumorientierung vor große Herausforderungen: Noch arbeitet sie überwiegend getrennt nach Lebensphasen und in ihren spezifischen „Säulen“ – was eine biografisch orientierte

Begleitung und die Gewährleistung von individuell maßgeschneiderter Förderung erschwert.

Die gute Kooperation zwischen Kindergarten, Grundschule und Familie ist die Grundlage für eine gelingende Bildungsbiographie. Eine besondere Herausforderung ist der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule ermöglicht den Lehrkräften einen frühzeitigen Kontakt zu ihren Schülern, der sozialpädagogische Blick der Erzieherinnen kann den Lehrkräften helfen, ihre Unterrichtsmethoden individueller auf die Kinder abzustimmen, auf der anderen Seite erweitern die Erzieherinnen durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ihr fachliches Wissen. Als Beispiele für die Kooperation werden genannt (vgl. BWGZ 2008, S.827):

- regelmäßige Treffen zwischen den Kooperationsbeauftragten der Kindertageseinrichtungen und den Kooperationslehrern der Grundschule, um gemeinsame Ziele für die gemeinsame Arbeit festzulegen;
- Schulanfänger-Treffs;
- Entwicklungsbeobachtung der Kinder unter Beteiligung des Kooperationslehrers;
- Teilnahme am Unterricht einer Grundschulklasse;
- gemeinsame Elternabende;
- gemeinsame Fortbildung, um die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen zu festigen.

Bildungsarmut zu überwinden, setzt eine integrierende Strategie voraus. Bildungs-, Jugend-, Sozial-, und Gesundheitspolitik müssen zusammen gedacht werden. Die Chance der einzelnen Kommune liegt darin, sozialräumliche Ressourcen – sei es im Stadtteil oder in der ländlichen Gemeinde – zu erschließen und zu nutzen und alte „Versäulungen“ zu überwinden. Denn um den neuen Bildungsort in einem Netzwerk von Beratungen, Angeboten und Diensten für Kinder und ihre Familien anzusiedeln und zu gestalten, bedarf es der politischen und verwaltungstechnischen Unterstützung und Umgestaltung durch die Kommune. Sie muss Leitziele mit den Akteuren vor Ort in den Stadtteilen aushandeln, Sozialraumbudgets zur Verfügung stellen und das Controlling auf gesamtkommunaler Ebene übernehmen.

Wenn neue Bildungsorte im sozialen Nahraum geschaffen werden sollen, müssen unter den heutigen Bedingungen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die einzelne Schule im sozialen Nahraum braucht die Möglichkeit, ein auf die jeweiligen lokalen Be-

dingungen abgestelltes Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Die Schule braucht mehr Gestaltungsfreiheit, mehr Schulautonomie.

- Die genannten verschiedenen pädagogischen Orte und sozialen Dienste müssen gleichberechtigt und unter strukturell vergleichbaren Bedingungen im Stadtteil mit seinen Ressourcen und Möglichkeiten zusammenarbeiten können.
- Die Kommunen müssen durch inhaltliche Ziele, entsprechende Programme und Budgets aufgrund der jeweiligen sozialräumlichen Bedingungen und den daraus abgeleiteten bildungs- sozial- und gesundheitspolitischen Erfordernissen steuernd Einfluss nehmen können.
- Die Gemeinden sollten im Übrigen ihre bereits bestehenden Möglichkeiten der organisatorischen und fachlichen Vernetzung nachhaltig nutzen.

Dazu gehören

- die kommunale Bildungsplanung (Bedarfsgerechtes Gesamtkonzept der Bildung, Betreuung und Erziehung) als Integration der Schulentwicklungs- und der Jugendhilfeplanung zu einem fachübergreifenden Handlungsansatz unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure weiter zu entwickeln,

- die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen auszubauen insbesondere bei den individuellen Entwicklungsdokumentationen oder der Bündelung von Ressourcen für gemeinsame Maßnahmen,
- die gemeinsame Entwicklung von Konzepten für Ganztagschulen/Ganztagsangeboten durch Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure wie Jugendarbeit, kulturelle Bildung usw. aber auch der unterschiedlichen Träger,
- stärkere Zusammenarbeit und Einbindung der Einrichtungen und Institutionen, die sich mit Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen oder sozialer Benachteiligung befassen, insbesondere durch Vernetzung von Hilfsmaßnahmen und Ressourcen bei Sozialarbeit an Schulen, Schulpsychologischen Diensten, Hilfen zur Erziehung, Projekten im Umgang mit Schulverweigerung oder dem Übergang von Schule und Beruf.
- Zusammenarbeit aller Ämter (nicht nur Jugend- und Schulamt), die mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind, auch wenn im Verhältnis Landkreis kreisangehöriger Gemeinden unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen.

8. Durch aktive Seniorenpolitik die älter werdende Gesellschaft gestalten

Gemeindliche Seniorenpolitik hat die Aufgabe, menschliche Würde und individuelle Persönlichkeit im Alter zu erhalten. Dazu gehört auch, ein positives Bild vom Alter und vom Altern zu vermitteln. Viele Ältere sind gesünder und leistungsfähiger als frühere Generationen und wollen ihre Kompetenzen aktiv einbringen. Darin liegt eine Chance für die Gemeinde (nicht nur Defizite, sondern positive Aspekte des Alters).

Die Gemeinden sind wegen der prinzipiell größten Nähe zu den Menschen und zu den konkreten alterspolitischen Problemen die Ebene für die Gestaltung der Alten- und Seniorenpolitik. Die Gemeinden sollten eine langfristige Gesamtstrategie zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels erarbeiten. Zielsetzungen für ein kommunales Handeln in der Altenarbeit und Seniorenpolitik sind:

- Förderung der selbstbestimmten Lebensführung,
- Erhaltung der menschlichen Würde und der individuellen Persönlichkeit im Alter,

- Ermöglichung der Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde,
- Erhalt der Häuslichkeit,
- Stärkung der Selbsthilfe,
- Vermeidung der Unter- und Überversorgungen mit Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe,
- Förderung von Netzwerken.

Die Gemeinden reagieren in der Altenarbeit und Seniorenpolitik darauf, dass die Altersphase sich weiter ausdehnt, sich die Lebenslagen der älteren Menschen immer mehr unterscheiden, immer mehr Ältere alleine leben, dass Haushalts- und Familienstrukturen sich verändern und die Altersgruppen inhomogen sind. Ältere Menschen sind, wie andere Altersgruppen auch, keine homogene soziale Gruppe. Die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Lebensbiografie prägen auch die Situation im Alter. Die soziale Lage älterer Menschen

ist also sehr heterogen und sollte vor Ort bekannt sein. Wenn auch heute die Einkommenssituation älterer Menschen gemessen an früheren Generationen oder im Vergleich zu jungen Familien oder Alleinerziehenden eher gut ist, müssen mittelfristig auch Lösungen für die älteren Menschen gefunden werden, die nur über geringe Alterseinkünfte verfügen werden. Von daher ist ein differenziertes Hilfeangebot notwendig. In den Gemeinden sind niedrighschwellige Angebote zu schaffen, die es allen Seniorinnen und Senioren ermöglicht, die Angebote wahrzunehmen.



Altenarbeit und Seniorenpolitik sind eine gemeindliche Querschnittsaufgabe und Teil der Daseinsvorsorge. Die Gestaltung der Altenarbeit erfordert eine ressortübergreifende und interdisziplinäre Sicht. Viele Aktivitäten und Maßnahmen für Ältere kommen auch anderen Personengruppen zu gute. Mobilitäts erleichternde Maßnahmen in der Gemeinde kommen zum Beispiel Müttern mit Kinderwagen und behinderten Menschen zugute. Weitere Bereiche sind die Nahversorgung und der Nahverkehr. Diese übergreifenden Zielsetzungen sind in den Vordergrund zu stellen. Unstreitig liegt in der Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge eine der größten Herausforderungen. Ausdünnungen im öffentlichen Nahverkehr, Konzentration des Einzelhandels auf der grünen Wiese und Schließung der „Tante-Emma-Läden“ vor Ort, ebenso wie die Schließung der Dienstleistungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (zum Beispiel Post, Geldinstitute, ärztliche Versorgung) erschweren gerade für ältere Menschen mit Mobilitätshemmnissen das Verbleiben in der eigenen Wohnung. Die Gemeinden können mangels eigener Zuständigkeit hier oft nicht eingreifen, sie können aber, zum Beispiel durch den Aufbau und die Unterstützung bürgerschaftliches Engagements, Mängel kompensieren. Beispiele hierfür sind Nachbarschaftsläden, Bürgerbüros,

Bereits heute übersteigt die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für viele ältere Menschen ihre finanziellen Möglichkeiten. Hier setzt das Modell der „Seniorengossenschaften“ an. Die Seniorengossenschaft bietet alle erforderlichen Hilfen an, damit die Mitglieder die Möglichkeit haben, bis zum Lebensende in ihrem Wohnumfeld verbleiben zu können. Sie eröffnet den freiwilligen Mitarbeitern die Möglichkeit, noch zusätzliche Vorsorge für das eigene Alter zu leisten. Wer mitarbeitet, kann frei entscheiden, ob er sich das Entgelt auszahlen lässt, oder ob er dieses bei der Seniorengossenschaft anspart. Nähere Informationen über die Seniorengossenschaft Riedlingen im Internet unter www.martin-riedlingen.de

Bürgertreffpunkte, Bürgerbusse oder bürgerschaftlich organisierte Mobilitätshilfen für ältere und/oder Menschen mit Behinderungen.

Auch für die Seniorenpolitik gilt der sozialräumliche Ansatz. Das unmittelbare Lebensumfeld der älteren Menschen ist einzubeziehen. Dazu gehört auch, nicht nur die eigene Gemeinde zu betrachten, sondern Abstimmungsprozesse mit dem Umland vorzunehmen. In der Seniorenpolitik bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit. Allein schon die Zuständigkeiten des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe bedingen eine Zusammenarbeit. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sollten aufgrund ihrer Bürgernähe in diesem Abstimmungsprozess eine aktive Rolle einnehmen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation nehmen bei der Sicherung und Verbesserung der selbständigen Lebensführung eine wichtige Rolle ein. Die Älteren haben in der Regel den Wunsch, in ihrer Gemeinde und in ihrem angestammten Wohnungsbestand wohnen zu können. Gemeindliche Wohnungspolitik und Bauleitplanung sind insoweit wichtige Felder, insbesondere für die Schaffung neuer Wohnformen und die Weiterentwicklung des Wohnraumangebots für ältere Menschen. Dazu zählt auch das Vorhandensein hausnaher Dienste. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen alternativer Wohnformen statt der Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung oder einem Altenheim: Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen, Hausgemeinschaften, ambulante Wohngruppen oder gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Gemeinden können mit der Wohnungswirtschaft, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungsunternehmen Vereinbarungen und Kooperationen über die preiswerte

Bereitstellung altengerechter Wohnungen treffen bzw. die Umgestaltung in altengerechte Wohnungen ermöglichen. Vor Ort sollten Wohnberatungsstellen existieren.

Zu einem altengerechten Wohnfeld gehören folgende Maßnahmen:

- Barrierefreiheit sowohl in Wohnungen als auch im Wohnumfeld (zum Beispiel Wohnberatung, Förderung der Wohnraumanpassung),
- zukunftsorientierte Bau- und Infrastrukturplanung,
- Erhaltung bzw. Schaffung einer altengerechten Infrastruktur im Wohnumfeld (zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, pflegerischer Versorgung, usw.),
- Initiierung von ortsnahen Hilfe-Vermittlungsstellen für ältere Menschen,
- Erhaltung der Mobilität älterer Menschen durch ÖPNV-Angebote,
- Förderung betreuter Wohnformen,
- Freizeitangebote, die älteren Menschen soziale Kontakte ermöglichen,
- Förderung der bürgerschaftlichen Identität und sozialen Verwurzelung.

In vielen Gemeinden gibt es Initiativen, Netzwerke und Projekte, die das Miteinander von Jung und Alt fördern. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass es nicht ein Gegeneinander der Generationen gibt, sondern die Generationen voneinander profitieren können. Die Projekte vor Ort erschöpfen sich dabei nicht nur in dem gegenseitigen Besuch von Kindergärten und Altenheimen. So führen Kindergärten Theaterstücke in Altenheimen auf und Senioren stellen sich in Kindergärten als Vorleser zur Verfügung. Jüngere helfen in Wohnanlagen Älteren beim Einkaufen, Ältere geben zum Beispiel Schülern Nachhilfeunterricht oder helfen bei den Hausaufgaben. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Wohnprojekte, zum Beispiel allein erziehende Mütter wohnen in Wohnanlagen mit allein lebenden älteren Frauen zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Das Miteinander kann beispielsweise gefördert werden durch:

- Planung von Wohngebieten, die sowohl für junge Familien, als auch für ältere Generationen attraktiv sind,
- Angebote zur Förderung des Austausches zwischen den Generationen (zum Beispiel Patenschaften, ehrenamtliche Betreuungsangebote),
- Schaffung von Mehrgenerationenhäusern,

- Stärkung der „aktiven Alten“ (zum Beispiel Seniorenbüros, Selbsthilfeorganisationen),
- Förderung von Bildungspatenschaften zwischen Schulen und Einrichtungen der Altenhilfe.

Die Gemeinden engagieren sich im Bereich der offenen sozialen Altenarbeit. Die offene Altenarbeit eröffnet ein breites kommunales Handlungsfeld mit sehr differenzierten und vielfältigen Angeboten unterschiedlicher Träger den Herausforderungen der Altenarbeit begegnen zu können. Dadurch können ältere Bürgerinnen und Bürger aktiv in das Gemeindeleben eingebunden und ihre Ressourcen genutzt werden. Durch die offene soziale Altenarbeit werden folgende Funktionen erfüllt:

- Beratung und Information über individuelle Lebenshilfe,
- Schaffung intergenerationeller Begegnungs-, Kommunikations- und Erfahrungsräume,
- Bereitstellung von Angeboten der Selbsthilfe,
- Vernetzung von Akteuren,
- Eröffnung von Kontaktmöglichkeiten durch soziale und kulturelle Angebote,
- Erschließung von Tätigkeitsfeldern für ehrenamtliches Engagement,
- Weiterentwicklung engagementfördernder Strukturen,
- Angebote von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen.

Die Gemeinden müssen und sollen nicht alle Maßnahmen der Seniorenpolitik und Altenarbeit selbst durchführen. Vielfach genügt es, wenn die Städte und Gemeinden bestimmte Maßnahmen anstoßen, organisatorische Hilfe anbieten, eine Anschubfinanzierung ermöglichen oder eventuell einen Zuschuss zu den Maßnahmen bewilligen. Die Gemeinden sollten – soweit dieser besteht – ihren Sicherstellungs- und Koordinierungsauftrag erfüllen und alle Dienste, Hilfen und Einrichtungen der Altenhilfe so bündeln und vernetzen, dass eine ortsnah erreichbare Angebotsstruktur besteht. Die Koordination und Kooperation der Dienste kann auf zwei Ebenen geschehen, bei der individuellen Betreuung sowie bei der Zusammenarbeit zur Schaffung und Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Hilfestruktur. Die Gemeinden sollten berücksichtigen, dass ältere Menschen vielfach Probleme haben, sich in den unterschiedlichen Zuständigkeiten und der Vielzahl von Ansprechpartnern zu Recht zu finden. Der Gemeinde kommt hier eine „Lotsenfunktion“ zu.

9. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen

Ziel einer gemeindlichen Behindertenpolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Gemeinde. Die Verwirklichung von Chancengleichheit, Teilhabe und Gleichstellung kann nur dann Erfolg haben, wenn behinderte Menschen selbstverständlich in den Gemeinden leben können, die individuelle Unterstützung, die sie benötigen erhalten und sich in ihrem alltäglichen Umfeld, dort wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten und sich dort bewegen können.

Das Thema Behinderung ist deshalb nicht nur unter sozialpolitischen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern muss im Mittelpunkt politischen Handelns stehen. Gemeindliche Behindertenpolitik und Behindertenarbeit berühren viele Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung und damit auch unterschiedliche Aufgaben innerhalb der Verwaltung. Die Förderung der Integration behinderter Menschen betrifft somit alle Aufgabenfelder der gemeindlichen Politik.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung sehen sich die öffentlichen Kostenträger immer mehr gezwungen, die Daseinsvorsorge subsidiärer zu organisieren, da eine durchgängige institutionelle Versorgung behinderter oder Pflegebedürftiger immer mehr an ihre Grenzen stößt. Dies bedeutet, dass in erster Linie Eigeninitiative, die Selbständigkeit und die selbstbestimmte Lebensführung zu fördern, der Erhalt der Häuslichkeit, der Ausbau der Barrierefreiheit und die Förderung bzw. Etablierung sozialer Netzwerke voranzutreiben sind.

In enger Abstimmung mit den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe bieten sich als primäre Handlungsansätze der Ausbau ambulanter Angebote sowie die Stärkung des Selbsthilfepotenzials an. Darüber hinaus sind Gemeinden nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten.

Der Ausbau ambulanter und offener mobiler Hilfen in Form von bedarfsorientierten, alltagsnahen flexiblen Angeboten zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensgestaltung sowie der Teilhabe am Zusammenleben in der Gesellschaft hat das Ziel, echte Wahlalternative zwischen ambulant unterstützten Lebensformen und stationären Betreuungen zu bieten. Insbesondere kann der Ausbau folgender ambulanter und offener mobiler Hilfen unterstützt werden:

- Frühförderung
- Familienentlastende / familienunterstützender Dienste
- Kurzzeitbetreuung
- Ambulant betreutes Wohnen
- Persönliche bedarfsgerechte Assistenzdienste
- Integrationshilfen
- Beratung und Krisenintervention

In diesem Rahmen setzen sich die Gemeinden für eine bedarfsgerechte Angebotsvielfalt ein:

- Die unterschiedlichen Behinderungsgruppen werden berücksichtigt.
- Nutzer sollen entsprechend ihres individuellen Bedarfs zwischen verschiedenen Angeboten und Trägern wählen können.

Selbsthilfe setzt auf die Kompetenzen und Ressourcen der von Behinderung betroffenen Menschen und unterstützt sie in ihrem Anspruch auf Teilhabe. Dazu sind verlässliche Rahmenbedingungen, öffentliche Räume und professionelle Unterstützung notwendig. Eine Stärkung des Selbsthilfepotenzials kann mittels

- Aufbau trägerübergreifender Strukturen, Vernetzung von Angeboten sowie Information über Angebote,



- Förderung von Beratung und Anleitung durch Selbstbetroffene als Experten/-innen in eigener Sache; dazu gehören sowohl die professionelle Unterstützung als auch die Qualifizierung der betroffenen Berater/-innen,
- Förderung von Begegnung und Kommunikation in Wohnortnähe,
- Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit sowie der aktiven sozialen Rolle der Menschen mit Behinderung und
- Mitsprache sowie frühzeitige Einbindungen an entscheidungsrelevanten Stellen erreicht werden.

Ein wesentlicher Beitrag der Gemeinden liegt in einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit. Dazu gehören zum Beispiel:

- Für alle Menschen zugängliche öffentliche Gebäude und Anlagen und ein für jeden nutzbarer öffentlicher Verkehrsraum,
- ein öffentlicher Personennahverkehr für alle Menschen,
- eindeutige und aktuelle Warn-, Leit-, Informations- und Kommunikationssysteme.
- Bei der Realisierung dieser Leitlinie sollten die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

10. Integration vor Ort fördern

Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Gemeinden statt. Hier werden Integrationserfolge und Misserfolge unmittelbar sichtbar. Gemeinden unterstützen deshalb den Integrationsprozess. Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in der Gemeinde. Die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen sind in die demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Gemeinden zu integrieren

An der Stadt Paderborn lässt sich der gemeinsame Weg zu einem migrationspolitischen Handlungskonzept gut beschreiben. Vor dem Hintergrund eines Zuwandereranteils von fast einem Fünftel der Bevölkerung kam es in der Frage der Zuwanderung in Paderborn zu einem Paradigmenwechsel: Die neuen Bevölkerungsgruppen werden auch als Chance der Stadtentwicklung, als Potenzial zukünftiger Möglichkeiten und Innovation erkannt. Die Einrichtung eines Integrationsbüros sowie Fortbildungsmaßnahmen dienen dem neuen Handlungskonzept ebenso wie die Einbindung aller relevanten kommunalen Akteure einschließlich der Migrantenselbstorganisationen in den Aufbau einer effektiven Prozessstruktur mit fünf zentralen Handlungsfeldern: Sprachförderung, Kultureller Austausch, Ehrenamt und Migration, Wohnen, schulische und berufliche Bildung. („Zuwanderung als Chance begreifen – Das Migrationspolitische Handlungskonzept in Paderborn“, Ausgabe 10/07 der „Stadt und Gemeinde“)

Integration setzt bei den Potenzialen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung an, nicht bei ihren Defiziten. Integration sieht das Individuum, seine besonderen Begabungen und erworbenen Fähigkeiten. Erfolgreiche Integrationspolitik ist eine Bereicherung für die Gemeinde:

- Eine mehrsprachige Bevölkerung stärkt die Chancen eines Standortes,
- die kulturelle Vielfalt bietet neue Möglichkeiten zur Entwicklung einer offenen Kultur,
- Familienverbände, nachbarschaftliche Selbsthilfe und Netzwerke von Einwohnern stabilisieren die sozialen Strukturen einer Gemeinde.

Das bedeutet nicht, dass nicht dort, wo kompensatorische Angebote nötig sind, diese auch erbracht werden müssen.

Die Gemeinden unterstützen mit Blick auf den Integrationsprozess eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure vor Ort und initiieren erforderlichenfalls Vernetzungen. Sie treten dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen auf.



Unabhängig von ausländerrechtlichen Zuständigkeiten unterstützen die Gemeinden durch „Lotsen“ Zuwanderer nicht nur bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (zum Beispiel durch Information über entsprechende Angebote) und führen diese zu den Angeboten hin bzw. fordern zur Teilnahme auf, sondern stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gemeinden ergänzen durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot und vernetzen ihre Angebote mit denen des Bundes und der Länder.

Die Gemeinden fördern in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen und stärken mit niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier. Wohnen ist nach dem Erlernen der deutschen Sprache der zweitwichtigste Indikator für die Integration. Gettoisierungstendenzen behindern die Integration. Integration gelingt vornehmlich in sozial angemessenen nicht-segregierten Gebieten.

Die sozialen Dienste in den Gemeinden öffnen sich konzeptionell und personell den Bedarfen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund. Handlungsansätze sind neben der Öffnung der Regeldienste niedrigschwellige Angebote in Bürgerhäusern, Begegnungsstätten, Jugendklubs und anderen Kristallisationspunkten des öffentlichen Lebens im sozialen Raum einschließlich der Vernetzung mit Fachberatungsstellen und sozialen Diensten. Dazu zählen weiter die Sensibilisierung vorhandener Netzwerke für die Belange von Migrantinnen, zum Beispiel örtliche Pflegekonferenzen und Verbände der Jugendhilfe, eine offensive interkulturelle Arbeit sowie die Differenzierung der besonderen Bedürfnisse und Bedarfe einzelner Migrantengruppen, wie zum Beispiel im Bezug auf die Probleme des Alters oder der Pflegebedürftigkeit. Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten kultursensibler Altenarbeit sind zu beachten. Es empfehlen sich folgende Maßnahmen:

- Schulung von Multiplikatoren, um Informationsdefizite abzubauen,
- interkulturelle Fortbildung von Pflegepersonal und in der Altenhilfe Tätigen,
- kulturelle Anpassung der Wohn- und Pflegeeinrichtungen,
- Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und der Heterogenität der Migrantinnen und Migrantinnen.

Die Stadt Arnberg hat in einem „Fachdienst Zuwanderung und Integration“ die wesentlichen mit Integrationspolitik beteiligten Akteure und Dienstleistungen zusammengefasst. Seit 2001 setzt die 80000-Einwohner-Stadt ihr Integrationskonzept systematisch um und vernetzt Politik und Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Akteure bei der Verankerung integrationsfreundlicher Strukturen. Kennzeichnend für das Arnberger Konzept ist nicht die einseitige Fürsorge oder Betreuung. Vielmehr sind die Zugewanderten auch gefordert, sich mehr in die bürgerschaftliche Stadt einzubringen. So wird ihr Potenzial bewusst für das Zusammenleben und die Entwicklung Arnbergs genutzt. Durch die Einrichtung des Fachdienstes konnte die Zusammenarbeit von Migrantinnen und Verwaltung erheblich verbessert werden und in der Arbeit mit Asylbewerbern und Flüchtlingen eine deutliche Qualitätssteigerung festgestellt werden. („Integrationspolitik am Beispiel der Stadt Arnberg“, Ausgabe 11/05 der „Stadt und Gemeinde“)

Auch die Beispiele der Gemeinde Belm und das des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zeigen, wie man im ländlichen Raum durch Netzwerkbildung Strukturen effektiver Integrationspolitik aufbauen und dadurch alle Beteiligten stärken kann. Zunehmend beteiligen sich auch Zuwanderer an den Aktivitäten des Netzwerks. Die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die gegenseitige Akzeptanz haben sich merkbar erhöht. Ferner ist das Bürgeramt für Migration und Integration der Stadt Hamm beispielhaft für eine zentrale Servicestelle, die alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Migration und Integration bündelt und somit den „Kunden“ eine Bedienung aus einer Hand – one-stop-government – anbietet.

In Aachen wurden Beratungsangebote für Migrantinnen und Migrantinnen gebündelt, um dadurch eine bessere Integration in Arbeitsmarkt und Stadtgesellschaft zu vereinfachen. Mit Unterstützung von Landesmitteln wurden die Durchführung einer individuellen ersten Bildungsberatung mit den Schwerpunkten Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt ermöglicht sowie Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Die Ergebnisse gelungener Vernetzung und Kooperationen von Ausländerbehörde, Stabsstelle Integration, ARGE, Sprachkursträgern, Migrationsberatern und Migrantinnenorganisationen werden insbesondere an einer hohen Vermittlung von Teilnehmern in Integrations Sprachkurse deutlich.

Die Stadt Deggendorf weist vielfältige Integrationsaktivitäten auf, die sowohl auf privater Basis wie auch auf städtischer Initiative entstanden sind. Die Stadt und die Oberbürgermeisterin versuchen, durch persönliche Ansprache und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements den ankommenden Spätaussiedlern das Gefühl zu vermitteln, in Deggendorf willkommen zu sein. Menschen, die im Übergangwohnheim ankommen, werden von der Oberbürgermeisterin und der Stadträtin zu einem Gespräch eingeladen und bekommen bei einer Stadtführung mit dem Bus die Stadt gezeigt. Dazu werden auch bereits heimische Bürger und die Vereine durch die Stadt und die Bürgermeisterin angesprochen, sich gezielt um die Integration der ankommenden Spätaussiedler zu bemühen. Dies wird von Kommunikationsmaßnahmen begleitet. Inzwischen unterstützt ein Internationaler Freundschaftskreis die Integrationspolitik mit Angeboten wie Kinderstube, Hausaufgabenbetreuung, Jugendgruppe, verschieben Hilfestellungen, spezifischen Veranstaltungen, von Stammtischrunden über Familienfreizeiten bis hin zu Sprachkursen. Jährlicher Höhepunkt ist das Integrationsfest, bei dem viele junge und ältere Deggendorfer und Deggendorferinnen einheimischer und ausländischer Herkunft zusammen kommen, ihren Beitrag zu einem internationalen Buffet beisteuern und bei Musik, Tanz und Karaoke miteinander ins Gespräch kommen.

In der Stadt Lohne wurde ein Integrationspakt gegründet mit konkreten Zielsetzungen: Arbeitgeber sollen Zuwanderern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern, Vereine die Mitgliedschaft von Migranten fördern und Zuwanderer sollen zum Beispiel Mitglied in den Nachwuchsfeuerwehren oder des Technischen Hilfswerks werden.

Die Gemeinden nutzen die vielfältigen Angebote des örtlichen Brauchtums sowie die Vereine oder die freiwilligen Feuerwehren, um Zuwanderer in das örtliche Gemeinwesen einzubinden. Die Gemeinden fördern den interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog als festen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur.

Die Gemeinden unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber. Die Mitarbeiter in den Gemeindeverwaltungen spiegeln die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in der Gemeinde wieder und bilden Mitarbeiter in der Weise fort, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.

Die Gemeinden tragen im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung und wecken in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potenzial der ethnischen Ökonomie.

11. Gesundheitsprävention gemeindlich mitgestalten

Die Gemeinden gestalten das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen, dazu gehören auch die Gesundheitsprävention und die Gesundheitsförderung. So spielt der systematische Ausbau von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation eine wichtige Rolle für die eigenständige Lebensführung älterer und/oder behinderter Menschen. Aber auch bei Kinder und Jugendlichen gewinnt mit Blick auf Alkoholkonsum, Fehlernährung und Bewegungsmangel die Gesundheitsprävention zunehmend an Bedeutung.

Die Gemeinden stoßen an Zuständigkeits- und Kapazitätsgrenzen. Im Gesundheitswesen sind Politik und Selbstverwaltung, die Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen, gefordert, für eine ausreichend

ärztliche Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen zu sorgen. Derzeit ist eine flächendeckende Versorgung in einigen Regionen nicht mehr gewährleistet und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Gemeinden unterstützen die Gesundheitsprävention. Diese beginnt bereits bei der Gesundheits-erziehung von Kindern und Jugendlichen in den Tageseinrichtungen bzw. in den Schulen und setzt sich bei der Unterstützung und Hilfe für Familien fort. Im Familienalltag, der eine wesentliche Ressource für die Erhaltung der Lebensfähigkeit und der Gesundheit darstellt, werden Verhaltensweisen gelernt, die die Gesundheit beeinflussen. Ernährungsgewohnheiten, Rauchen und Alkoholgenuß werden Kindern vorgelebt,

Gesundheitsbewusstsein wird vermittelt oder im Gegenteil vernachlässigt. Das gesundheitsfördernde Verhalten hängt nicht unerheblich mit der Gestaltung des Familienalltags zusammen. Deshalb bieten die Gemeinden gerade benachteiligten Familien Hilfen und Beratung an. Ausländische Familien nehmen die vorhandenen Systeme der gesundheitlichen Vorsorge unterschiedlich stark in Anspruch. Notwendig sind gezielte Informationen für Migranten, insbesondere für Mütter. Dazu gehören Angebote in muttersprachlichen Sprechstunden und muttersprachlichen Informationsveranstaltungen möglichst auf Ortsebene.

Die Gemeinden können zum Beispiel gemeinsam mit Sportvereinen und anderen Trägern Projekte zur Stärkung der Gesundheitsprävention entwickeln. Die Gemeinden

- vernetzen Angebote der Altenhilfe und des Gesundheitswesens,
- unterstützen Projekte zur Entlastung pflegender Angehöriger, zum Beispiel Nachbarschaftsnetzwerke, Einrichtung einer Pflegeberatung.

Zu den primär präventiven Maßnahmen des Handlungsfeldes Gesundheit zählen:



- Vernetzung der Akteure des Gesundheits- und Pflegewesens, zum Beispiel Krankenkassen, soziale Dienste, ambulante und stationäre Versorgung),
- Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention,
- Unterstützung von Selbsthilfeangeboten,
- Gesundheitsberatung,
- Einbindung Dritter, zum Beispiel Sportvereine, in präventive Angebote,
- Maßnahmen der Stadtentwicklung und öffentliche Bauvorhaben werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Bewegung im Alltag geprüft.

12. Bürgerschaftliches Engagement weiter stärken

Auf der gemeindlichen Ebene wird die Entwicklung hin zu einer durch persönliches und gesellschaftliches Engagement geprägten zivilen Bürgergesellschaft unterstützt. Bürgerinnen und Bürger erbringen wertvolle Angebote und Leistungen für das Gemeinwesen. Sie machen mit ihrem Engagement auf soziale und gesellschaftliche Probleme aufmerksam und erarbeiten gemeinsam mit der Gemeinde, Vereinen und Verbänden und Initiativen neue Wege zur Problembearbeitung. Aktuelle Beispiele sind die Hospizarbeit, die Seniorenarbeit sowie die Jugendförderung. Dabei geht es nicht darum, Menschen in Not allein zu lassen, sondern ein ausgewogenes Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung zu gestalten. Entscheidend für ein funktionierendes Gemeinwesen sind ein bürgerschaftliches – auch finanzielles – Engagement von Privaten sowie eine volle gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohner.

Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner, Initiativen von Selbsthilfegruppen Betroffener und die

Entstehung örtlicher Netzwerke sind zu fördern. An die Stelle des „Konsums“ sozialer Leistungen muss eine aktivierende und motivierende gemeindliche Sozialpolitik treten. Bürgerschaftliches Engagement trägt dazu bei, die Lebensqualität in den Gemeinden zu verbessern. Eltern, die sich für eine bessere Kinderbetreuung einsetzen, tragen dazu bei, dass Einrichtungen für eine familienfreundliche Gemeinde entstehen und die Gemeinde zu einem attraktiven Standort für junge Familien wird. Auch besonders benachteiligte Gruppen in sogenannten Problem-Stadtteilen können für eine Beteiligung gewonnen werden, zum Beispiel im Rahmen des Quartiermanagements.

Die Gemeinden müssen allerdings auf das gewandelte Verständnis von bürgerschaftlichen Engagement reagieren und den Bürgerinnen und Bürgern einen gestalterischen Freiraum zur Umsetzung eigener Ideen bieten. Die Gemeinde sollte keine Ergebnisse vorgeben, sollte lediglich eine Plattform, gleichsam die

Das „Soziale Dienstleistungszentrum Felsberg“ bietet zahlreiche Angebote und Leistungen für Angehörige aller Generationen. Die Einrichtung ist Träger eines integrativen Kindergartens für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, organisiert eine sozialpädagogische Schülerbetreuung, versorgt mit ihrer Großküche sowohl die Schülerinnen und Schüler der nahe gelegenen Schule als auch Senioren mit einem Mittagessen, stellt einen Haushaltsservice für Senioren und Familien bereit und ist Ausbildungseinrichtung für Hauswirtschafterinnen. Das Zentrum versteht sich als Einrichtung, mit der die Lebensbedingungen von Kindern, Familien und Senioren in Felsberg verbessert und ein familienfreundliches Klima in der Stadt geschaffen werden soll. In den Räumlichkeiten des Zentrums treffen sich Vereine und Gruppen, finden Bürgerversammlungen statt und werden Feste gefeiert. Die Kooperation zwischen Dienstleistungszentrum und Schule hat die Schule als öffentliche Einrichtung verändert. Die Beteiligten selbst sprechen von einer „offenen Schule“, die sich sowohl räumlich als auch in ihrem Selbstverständnis und in ihren Angeboten geöffnet hat. War früher das Schulgelände nach Unterrichtschluss, verlassen, so ist der Ort heute eine lebendige Einrichtung, die ganztags von verschiedenen Gruppen genutzt wird. Nach dem Mittagessen wird die Cafeteria zum Seniorentreff, abends tagen hier die Beiräte für Kinder, Familien, Jugendliche und Senioren, Vereine wie die „Elternschule“ und die Volkshochschule nutzen die Räumlichkeiten. Die Zusammenarbeit hat die Umwandlung in eine Ganztagschule ermöglicht, indem die Großküche des Dienstleistungszentrums die Versorgung der Schüler übernimmt. Die Kooperation mit Vereinen macht es möglich, dass die Schüler nachmittags betreut und bei den Hausaufgaben unterstützt werden und dass durch Honorarkräfte und ehrenamtlich tätige zusätzlich Arbeitsgemeinschaften angeboten werden können. Mit den neu geschaffenen Angeboten der Schulsozialarbeit und des Präventionskreises, in dem Schulsozialarbeit, städtische Jugendpflege, mobile Jugendarbeit und Mitarbeiterinnen aus dem Dienstleistungszentrum zusammenarbeiten, hat sich der Arbeitsauftrag erweitert. Lokal ansässige Unternehmen erbringen zusätzliche Leistungen. So spendete ein Stromversorger die Kücheneinrichtung für das Dienstleistungszentrum, und ein Malerbetrieb strich die Räumlichkeiten für die Elternschule.

Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung stellen. Sie hat die Aufgabe, einzelne Bürgeraktivitäten zu vernetzen und zu koordinieren und – etwa im Rahmen eines Bürgerbüros – organisatorischen Beistand zu leisten. Auch hier ist entscheidend, dass jede Gemeinde ihre maßgeschneiderte Lösung findet. Die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagement setzt neue Anforderungen an alle professionellen Akteure vor Ort. Sie müssen sich am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer, an deren Willen und Nachfrage orientieren und mit diesen kooperieren.

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements lässt sich nicht standardisieren, vielmehr muss jede Gemeinde ihren eigenen Weg finden. Allgemein notwendig ist der Ausbau einer engagementfördernden Infrastruktur. Erprobte Einrichtungen sind zum Beispiel Büros für Selbsthilfe, Kontakt- und Informationsstellen für Initiativen, Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen oder -zentren, Seniorenbüros. Diese Einrichtungen informieren, beraten und vermitteln freiwillig Engagierte oder Menschen, die sich engagieren wollen. Sie kümmern sich um die Qualifizierung der engagierten Freiwilligen. Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist weiter von Bedeutung, dass die Gemeinden eine Anerkennungskultur entwickeln und pflegen. Welche Maßnahmen und Wege die jeweilige Kommune hierfür wählt, hängt von örtlichen Traditionen und Gegebenheiten ab. Zur Wertschätzungskultur gehört, dass die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten „auf gleicher Augenhöhe“ erfolgt. Bürgerschaftliches Engagement braucht Orte, die über die notwendige infrastrukturelle Ausstattung verfügen und den Engagierten und Initiativen zur Verfügung stehen.

Im Übrigen empfehlen sich folgende Maßnahmen:

- Aufbau einer Vielfalt von Beteiligungsformen,
- Sicherstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten,
- Herstellung von Transparenz und eines Informationsaustausches,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von jungen Menschen, zum Beispiel durch Aktionstagen,
- Ermunterung benachteiligte junge Menschen zur Partizipation,
- Einbeziehung von Schulen und Bildungseinrichtungen in die Entwicklung kommunaler Projekte,
- Nutzung des gemeindlichen Vereinswesens.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Engagement und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu. Dabei haben die Gemeinden darauf zu achten, dass der Trend zur Segregation von Altersgruppen nicht noch durch eine separierende altersorientierte Beteiligungspolitik verstärkt wird. Solche Gefahren gilt es im Auge zu behalten, wenn Konzepte und Maßnahmen zur Beteiligung für junge Menschen entwickelt werden. Gleichwohl ist ihnen als Experten in eigener Sache eine Stimme bei Entscheidungen zu geben, die sich auf ihre lokalen Lebensbedingungen auswirken und sie sollen gleichzeitig ermuntert werden, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Kinder und Jugendliche, aber auch Jugendverbände, Initiativen und Projekte brauchen vor Ort Ansprechpartner, die als Lotsen, Moderatoren oder Mentoren für die Anfragen und Anliegen zur Verfügung stehen und die Kinder und Jugendlichen bei ihren Beteiligungswünschen unterstützen, beraten und fördern können. Ob diese Ansprechpartner ausschließlich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder aber für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt verantwortlich sind, hängt von der Größe der Gemeinde und den Gegebenheiten vor Ort ab. Auf jeden Fall sollten in der Gemeinde klare Verantwortlichkeiten definiert werden.

Früh übt sich – in Ladenburg, Baden-Württemberg, hilft eine Kindergartengruppe, wilden Müll zu sammeln



In einer Stadt ist ein Treffpunkt für Engagierte eingerichtet worden. Der Treffpunkt, der sich in städtischer Trägerschaft befindet und durch die Kommunen finanziert wird, ist eine generationsübergreifende Freizeit- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Er ermöglicht Vereinen und Bürgergruppen sich zu engagieren und fördert den Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen und den Generationen. Ein altes Bahnhofsgebäude wird als offener Bereich von allen, auch von Vereinen, für Veranstaltungen genutzt. Im Übrigen sind das örtliche Selbsthilfebüro, Träger aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendberufshilfe sowie Initiativen untergebracht. Die Einrichtung wird durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter koordiniert, der von Honorarkräften, Ehrenamtlichen sowie Zivildienstleistenden unterstützt wird.

Bisher in dieser Reihe erschienen

Nº 90	Vergaberecht 2009	4/2009
Nº 89	Gemeindliche Sozialpolitik	4/2009
Nº 88	Leitfaden „Stärkung der kommunalen Infrastruktur durch Kooperationen von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen	3/2009
Nº 87	Krise als Chance nutzen – Bilanz 2008 und Ausblick 2009 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2009
Nº 86	Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden – Gute Beispiele aus dem Wettbewerb	1-2/2009
Nº 85	Spicken erlaubt – nicht verzetteln bei der Bildungsreform. Sonderdruck des DStGB-Innovators Club	12/2008
Nº 84	Aufgaben, Organisation und Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung – Umfrage zur Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter 50 000 Einwohnern	11/2008
Nº 83	Wege zum nachhaltigen Flächenmanagement – Themen und Projekte des Förderschwerpunkts REFINA	9/2008
Nº 82	Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben nach der Energierechtsreform 2005 – Hinweise für die kommunale Praxis – 2. Auflage	9/2008
Nº 81	Grundsicherung für Arbeitsuchende unter einem Dach Zur Strukturierung der SGB II-Verwaltung ohne Grundgesetzänderung (nur online verfügbar)	6/2008
Nº 80	Breitbandanbindung von Kommunen – 2. Auflage Durch innovative Lösungen Versorgungslücken schließen	5/2008
Nº 79	Kommunale Immobiliengeschäfte und Ausschreibungspflicht Rechtsprechung, Praxishinweise und aktuelle Gesetzesvorhaben	4/2008
Nº 78	Doppik in den kommunalen Haushalten – Auswirkungen auf die Kreisumlage	4/2008
Nº 77	Politik für die Ländlichen Räume (nur online verfügbar)	3/2008
Nº 76	Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“	3/2008
Nº 75	Reformen fortsetzen – Deutschland braucht starke Städte und Gemeinden – Bilanz 2007 und Ausblick 2008 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2008
Nº 74	Interkommunale Kooperation im Tourismus	12/2007
Nº 73	5 Thesen kommunaler Tourismuspolitik – Erfolgreiche Tourismuspolitik für Städte und Gemeinden (nur online verfügbar)	10/2007
Nº 72	Standortzufriedenheit und Abwanderungsbereitschaft von Unternehmen – Studiensteckbrief und Hauptergebnisse des GEWERBEMonitors	11/2007
Nº 71	Chance Solarenergie – Kommunale Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung	10/2007



Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
E-Mail: dstgb@dstgb.de
Internet: www.dstgb.de

Konzeption und Druck:
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
E-Mail: info@winkler-stenzel.de · Internet: www.winkler-stenzel.de

